



### Inhalt:

- 4 Vollzug der Baugesetze;  
Änderung Nr. 10 des Flächennutzungsplans und  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „An der Weißenburger  
Straße“ für ein Sondergebiet „großflächiger Einzelhandel –  
EDEKA-Lebensmittel-SB-Markt“  
der Stadt Eichstätt im Parallelverfahren  
hier: Öffentliche Auslegung der Bauleitplanentwürfe nach § 3  
Abs. 2 BauGB
- 5 Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungs-  
dienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt für das  
Haushaltsjahr 2010
- 6 Aufgebot von Sparbüchern (Sparkasse Eichstätt)

### Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- 4 **Vollzug der Baugesetze;  
Änderung Nr. 10 des Flächennutzungsplans und  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „An der Wei-  
ßenburger Straße“ für ein Sondergebiet „großflächiger  
Einzelhandel – EDEKA-Lebensmittel-SB-Markt“  
der Stadt Eichstätt im Parallelverfahren  
hier: Öffentliche Auslegung der Bauleitplanentwürfe  
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

#### Bekanntmachung

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2010 die Bauleitplanentwürfe für die Änderung Nr. 10 des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 58 für den Bereich des Sondergebietes „großflächiger Einzelhandel – EDEKA-SB-Markt“ an der Weißenburger Straße jeweils in der Planfassung vom 08.11.2010 mit den jeweiligen Begründungen und dem Umweltbericht gebilligt. Die öffentliche Auslegung der Planentwürfe nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde beschlossen.

Die öffentliche Auslegung der gebilligten Bauleitplanentwürfe findet in der Zeit von

Mittwoch, den 26. Januar bis einschließlich  
Freitag, den 25. Februar 2011

statt.

Die Bauleitplanentwürfe in den gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwurfss Fassungen sowie die Entwürfe der Begründungen mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hängen bei der Stadt Eichstätt im Rathaus, Marktplatz 11 im II. Stock an der Pinwand vor dem Stadtbauamt während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen können auch auf der Internetseite

[www.eichstaett.de/Plen und Bauen](http://www.eichstaett.de/Plen und Bauen) eingesehen werden.

Es sind umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima und Energie sowie zur naturschutzrechtlichen Bewertung und zu Altlasten

verfügbar. Ferner Gutachten und Berechnungen zu den Themen Lärm, Altlasten, Baugrund, Verkehr und Hydrologie.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann gemäß § 3 Abs.2 BauGB Anregungen und Stellungnahmen abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach

§ 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Eichstätt, den 13.01.2011

gez. Arnulf Neumeyer, Oberbürgermeister

### Bekanntmachungen anderer Behörden

- 5 **Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes für  
Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region In-  
golstadt für das Haushaltsjahr 2010**

#### I.

Aufgrund des § 16 der Verbandsatzung und der Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG – in Verbindung mit den Art. 63 ff der Gemeindeordnung – GO – veröffentlicht im Amtsblatt der Regierung von Oberbayern (OBABl.Nr. 26/2010 vom 30. Dezember 2010) erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung folgende Nachtragshaushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden mehrere Einnahmeansätze des Vermögenshaushaltes geändert. In den Endsummen bleiben die Ansätze für Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Haushaltsplan unverändert.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 0 EUR um 947.300 EUR erhöht und auf 947.300 EUR neu festgesetzt.

#### § 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Haushaltsplan bleibt unverändert.

#### § 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Ingolstadt, 28.12.2010

gez. Dr. Alfred Lehmann

Oberbürgermeister, Vorstandsvorsitzender

## II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tage der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Dreizehnerstr. 1, 85049 Ingolstadt während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht aus.

**Sparkasse Eichstätt****6 Aufgebot von Sparbüchern**

Gemäß Art. 36 AGBGB ergeht hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller an den Inhaber des jeweiligen Spar-

kassenbuches die Aufforderung, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Eichstätt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller: \_\_\_\_\_ Sparbuchnummer:

Therese Dittrich

3213604733

Eichstätt, den 13.01.2011

Der Vorstand der Sparkasse Eichstätt  
H o l l w e c k      S c h l a m p